

scheinen die Gottheiten einen vom Personennamen abgeleiteten Namen zu tragen. Von der Bedeutung des Namens her sind „Ambia[- -]“ und „Ambiren(i)us“ als Namen für Einzelpersonen jedoch weniger passend als für Gruppen, die „auf beiden Seiten des Rheins/der Mark wohnen“ können. Zur Erklärung könnte man vielleicht auf einige interessante Überlegungen zurückgreifen, die Rüger vor einigen Jahren zum Verhältnis von Matronen zu Personengruppen (Kurien) vorbrachte (C. B. Rüger, *Gallisch-germanische Kurie*, *Epigr. Stud.* 9, 1972, 250–260, bes. 256 f.). Den *Matronae Austriahenae*, *Gesahenae*, *Etrahenae* entsprechen die Gruppen *Austriates*, *Gestiones* und *Etrates*. Welcher Art diese Verbände sind, ob Männerbünde oder was sonst, soll hier nicht näher erörtert werden. Diese Gruppen können andererseits auch nach einer Person (dem Gründer?) benannt sein („*curia Flacci*“) oder nach einem Ort („*curia Arduennae*“). Eine Parallele findet sich vielleicht in Jülich, wo dem Ortsnamen „*Iuliacum*“ wohl die einige Kilometer nördlich belegten „*Matronae Iulineihiae*“ entsprechen (CIL XIII 7882 aus Müntz; leider ist die Lesung unsicher). Ein beide verbindender *Iulius* als Gründer der „*curia • Iuliatinna*“ (ursprünglich der Bewohner seines Herrschaftsraumes?) ist leider noch nicht belegt. Die „*Ambiamarcae*“ und „*Ambireneses*“ können also mit einiger Wahrscheinlichkeit als die Schutzgottheit von Verbänden („*curiae*“?) angesehen werden, die ihrerseits eine geographische Bezeichnung hatten. Die nach ihrer Etymologie so wenig sinnvollen Personennamen wären dann vielleicht als Rückbildung aus dem Gruppennamen zu verstehen. Wie auch bei der bereits erwähnten Inschrift aus Deutz (Nr. 52), in der *Herkules Magusanus*, die *Ambiamarcae*?, *Abirenae*, *Silvanus*, der *Genius Loci*, *Diana*, die mahalinischen *Matronen*, *Victoria*, *Merkur* und alle übrigen Götter und Göttinnen zu einem doch überwiegend einheimischen Pantheon vereinigt sind, finden wir auch bei der neuen Inschrift vorwiegend germanisch-keltische Gottheiten aufgelistet: Neben dem *Genius Loci* die *Ambiamarcae*, *Ambiorenese*, *Mars Victor*, *Merkur*, *Neptun*, *Ceres* und die übrigen Götter und Göttinnen. Interessant ist diese Inschrift auch, weil *Ceres* in Germanien auf einigen Weihungen, etwa CIL XIII index p. 109, zwar figürlich dargestellt wird, inschriftlich jedoch für Niedergermanien hier das erste Mal erwähnt wird. Auch für *Mars Victor* ist dies (nach CIL XIII 8831, Niederlande, genauer Fundort unbekannt) erst die zweite Weihung in Niedergermanien. Zu der Formel „*i(n) h(onorem) d(omus) d(ivinae)*“

und den damit verbundenen Göttern jetzt allgemein: M.-Th. Raepsaet-Charlier, *La datation des inscriptions latines dans les provinces occidentales de l'empire romain d'après les formules ‚IN H(ONOREM) D(OMUS) D(IVINAE)‘ et ‚DEO, DEAE‘*, *ANRW II.* 3, 1975, 232–282, bes. 275–277 (die Listen für *Germania Inferior*). Derartige Sammelweihungen für so zahlreiche einheimische und römische Götter sind recht selten. Als Beispiel ist zu nennen die o. a. Inschrift aus Remagen, die nach *Iupiter Optimus Maximus* und dem *Genius Loci* ebenfalls *Mars*, *Herkules*, *Merkur* und die *Ambiomarcae* aufführt (vgl. hierzu den Kommentar Lehner Nr. 99). Auf die Verbindung zwischen *Matronen* und *Merkur* hat bereits Rüger (a. O. 257 f., Anm. 17) eindringlich hingewiesen, der in *Merkur* das männliche Pendant zu den *Matronen* sieht. Auch diese Inschrift ist – wie die Mehrzahl solcher Sammelweihungen – von mehreren Dedikanten gesetzt: In Z. 8 f. kann es sich nach der eindeutigen Lesung nur um mehrere Mitglieder der Familie *Priminius* handeln: *Priminius Octavius*, *Priminius Verus* und *Priminius Felic(issimus)*. Ähnlich scheinen in der Inschrift Nr. 29 auf das gemeinsame Gentiliz *Publicius* zwei *Cognomina* zu folgen. *Octavius* tritt als *Cognomen* z. B. auch in CIL XIII 2079 auf. Die Auflösung „*Felic(issimus)*“ sei hier nur vorgeschlagen, da sie nach Kajanto 273, Anm. 26, besonders häufig ist; selbstverständlich sind auch andere Ableitungen von *Felix* möglich. In Z. 11 sind analog zu Z. 10 Gentiliz und *Cognomen* des Dedikanten anzunehmen. Da das *Cognomen* als „*[Vi-]talis*“ oder „*[Na-]talis*“ zu ergänzen ist, bleiben für das Gentiliz in der Lücke ca. drei bis vier Buchstaben, also „*Mi[nius]*“ o. ä. Die Ergänzung auf das Konsulpaar von 252 n. Chr., *Trebonianus Gallus* und *Volusianus* (Z. 12 f.), ist aufgrund der erhaltenen Reste sicher. Eine weitere Datierung nach diesem Konsulpaar ist aus Bonn bekannt (CIL XIII 8015 = Lehner Nr. 104). Auffallend ist, daß „*Imp.*“ und „*Aug.*“ eindeutig im Singular erscheinen (im Gegensatz zu der Bonner Inschrift; der Singular ist jedoch auch auf Meilensteinen oft bezeugt), obwohl sich beide Bezeichnungen auf beide Kaiser beziehen.

Dat.: 252 n. Chr.

Literatur: Galsterer I Nr. 3 = AE 1981, 660; K. H. Schmidt, *Zeitschr. celtische Philol.* 26, 1957, 52 f. u. 124 (zur Etymologie der *Ambiamarcae*); S. Gutenbrunner, *Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften*, *Beitr. germ. Philol. u. Volkskde.* 24, 1936, 166; E. Evans, *The Gaulish Personal Names*, 1967, 135.